

# 1. PBC Gießen 1986 e.V.

Schottstr. 9-11, D-35390 Gießen  
Tel.: +49 (0) 641 58 777 444, info@pbc-giessen.de



## Hausordnung Vereinsheim

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Benutzer der Räumlichkeiten des 1. PBC Gießen 1986 e.V. Sie enthält Rechte und Pflichten. Sie gilt für alle Benutzer und Besucher. Ohne eine gewisse Ordnung ist das Zusammenleben mehrerer Menschen unter einem Dach nicht möglich. Alle werden sich nur dann wohlfühlen, wenn alle Benutzer/Besucher aufeinander Rücksicht nehmen.

Prinzipiell hat jedes sich im Vereinsheim aufhaltende Mitglied regelmäßig und allgemein für Sauberkeit und Ordnung Sorge zu tragen, entdeckte Missstände sind entweder selbständig zu beseitigen oder bei eklatanteren Missständen dem Vorstand zu melden.

### Lärm

Jede Person ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm in der Sportstätte unterbleibt. Besondere Rücksichtnahme ist in der Zeit von Turnieren und/oder Liga-/Spielbetrieb sowie zu den Trainingszeiten geboten. Handys sind leise oder lautlos zu stellen.

Weiterhin ist darauf zu achten, dass nach 20:00 Uhr die Türen des Vereinsheims unbedingt geschlossen zu halten sind, um Lärmbelästigungen anderer Mieter zu verhindern. Ebenso ist auf mäßige Lautstärke bei Aufenthalt im Außenbereich zu achten.

### Sicherheit

Unter Sicherheitsaspekten sind Türen allgemein geschlossen zu halten-solange sich keine Person im Vereinsheim aufhält, müssen die Türen am Haupteingang Schottstraße und zum Hof verriegelt und das Rolltor am Haupteingang heruntergelassen sein.

Haus- und Hofeingänge, sowie Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten. Davon ausgenommen ist das Abstellen von Kinderwagen, Gehhilfen und Rollstühlen, soweit dadurch keine Fluchtwege versperrt und andere Benutzer/Besucher unzumutbar behindert werden.

Bei Undichtigkeiten und sonstigen Mängeln an den Gas- und Wasserleitungen sind sofort das zuständige Versorgungsunternehmen und der Vorstand zu benachrichtigen.

Fenster sind bei Regen und Unwetter zu verschließen und zu verriegeln.

### Ordnung und Sauberkeit

Vereinsheim und Grundstück sind in einem sauberen und reinen Zustand zu erhalten.

Der im Vereinsheim anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Mülltonnen und Container entsorgt werden. Auf eine konsequente Trennung des Mülls ist zu achten. Sondermüll und Sperrgut gehören nicht in diese Behälter. Sie sind nach den Bestimmungen der Stadt gesondert zu entsorgen.

Rauchen ist im Vereinsheim untersagt. Draußen sind Kippen zu entsorgen.

Der Grill ist mit einem Fettschutz zu unterlegen. Dieser ist nach dem Grillen zu entfernen.

### Fahrzeuge

Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen auf dem Hof ist nicht gestattet.

### Sorgfaltspflicht, Werte und Kosten

Das Spielmaterial sowie alle anderen Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Bei unsachgemäßer Nutzung und/oder mutwilliger Beschädigung wird der entstandene Schaden in Rechnung gestellt. Alle Nutzer sind aufgerufen, darauf zu achten und Zuwiderhandlungen zu unterbinden oder sofort dem Vorstand anzuzeigen.

Die Energiekosten sind stets so gering wie möglich zu halten. Die letzte das Vereinsheim verlassende Person trägt neben dem Verriegeln aller Eingänge (s.o.) des Weiteren die Sorge, dass alle Fenster geschlossen sind, alle unnötigen Verbraucher (bspw. Herd und Lichter) abgeschaltet, der Hauptschalter (an der Hoftür innen oben rechts) ausgeschaltet sind.

Die Heizkörper werden automatisch gesteuert. Sie können kurzfristig manuell hochgestellt werden und schalten sich selbstständig nach einiger Zeit wieder in den Automatikmodus herunter. Trotzdem sind für den Aufenthalt im Vereinsheim die Heizkörper nur angemessen aufzudrehen. Sollte die Automatik nicht funktionieren, ist der Vorstand umgehend zu informieren.

Alle Mitglieder haben ihren Verzehr wahrheitsgetreu in die Verzehrliste einzutragen. Jeder trägt ferner dafür Sorge, dass für jedes anwesende Nicht-Mitglied ein Ansprechpartner bzw. Betreuer aus den Reihen der Mitglieder zugegen ist, der den Ausgleich der Verzehr- und Tischkosten mit dem Gast persönlich regelt und dessen Verbräuche dann bei sich in der Verzehrliste einträgt.

Es ist allen Mitgliedern strengstens untersagt, seinen Vereinsheim-Token Dritten für den Zutritt ins Vereinsheim auszuhändigen.

### Pflege des Sportmaterials

Nach der Benutzung der Spielgeräte sind diese wie folgt zu reinigen:

Billard Kugeln: In der Poliermaschine oder von Hand mit beigestellten Reinigungsmaterialien,

Tücher der Tische: Absaugen mit dem Staubsauger,

Bandenspiegel: Mit feuchtem Tuch abwischen und mit Trockentuch abtrocknen.